

Institutionelles Schutzkonzept

der Pfarrei St. Paulus
Göttingen



Vorwort

Verhaltenskodex – Kinderrechte

Beschwerdewege – Beratungsstellen

Standards vor Ort - Nachwort

Vorwort

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist mittlerweile ein integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei. Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders weiterhin ermöglicht und gepflegt werden kann, sind transparente, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention nötig. Ziel aller Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist, diese zu stärken, damit sie sich gegen jede Form von Gewalt wehren können. Deshalb haben wir in unserer Gemeinde ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt.

Das institutionelle Schutzkonzept beschreibt zusammenfassend, wie sich ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/Innen in der Pfarrei St. Paulus verhalten, welche Rechte Kinder haben und was geschieht, wenn diese Rechte verletzt werden. Das Schutzkonzept zeigt Beschwerdewege auf und weist auf verschiedene Beratungsstellen hin. Außerdem werden mit dem Schutzkonzept Standards in der Pfarrei St. Paulus festgeschrieben.

Die Grundlage bildet eine Bestandsaufnahme der Strukturen, eine Begehung der Räumlichkeiten und Aufenthaltsorte, eine Zusammenstellung von Regeln der Organisationskultur und der Haltung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/Innen sowie eine Befragung von Kindern, wie sicher sie sich bei unseren Veranstaltungen und in unseren Räumlichkeiten fühlen. Wir verzichten darauf, all diese Einzelheiten hier zu veröffentlichen.

Prävention hat in unserer Pfarrei eine hohe Priorität erlangt. Menschen, die sich unserer Kirche anvertrauen, sollen spüren, dass uns das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Menschen wichtig sind. Kirche soll ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein und bleiben.

Verhaltenskodex für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/Innen in der Pfarrei St. Paulus

Unsere Gemeinde soll ein Ort sein, an dem sich junge Menschen sicher fühlen und ihre eigene Persönlichkeit mit unserer Unterstützung gut entwickeln und zur Entfaltung bringen können. Wenn junge Menschen sich öffnen, Gemeinschaft untereinander und mit Gott erleben, werden sie auch verletzlich. Daher darf das Vertrauen in ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/Innen, die mit den jungen Menschen solche Gemeinschaftserfahrungen wagen, nicht missbraucht und enttäuscht werden. Deshalb haben wir in unserer Gemeinde einen Verhaltenskodex ausgearbeitet, dem sich alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/Innen verpflichtet wissen.

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- ❖ Einzelgespräche dürfen nur in Absprache mit der Gemeindeleitung in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden, die unverschlossen sind.

- ❖ Wir gestatten keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen. Ebenso wenig sind finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige erlaubt, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen.
- ❖ Für ein absolutes Tabu halten wir unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und / oder der Androhung von Strafe sowie aufdringliches Verhalten. Körperliche Berührungen müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung der Kinder und Jugendlichen voraus.
- ❖ Wir sind der Auffassung, dass der Wille der jungen Menschen ausnahmslos zu respektieren ist.

Interaktion, Kommunikation

- ❖ Wir erwarten, dass jede persönliche Kommunikation angemessen und von Wertschätzung geprägt ist. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der jungen Menschen.
- ❖ Wir erachten es als selbstverständlich, dass Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewalttätigen Inhalten in unserer Gemeinde verboten sind.

Veranstaltungen und Reisen

- ❖ Die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde St. Paulus sollen sich auch auf gemeinsamen Ausflügen oder Reisen mit Übernachtungen sicher fühlen können.
- ❖ Daher achten wir darauf, dass besonders bei Übernachtungen geschlechtergetrennte Schlafmöglichkeiten vorhanden sind.
- ❖ Sind derartige räumliche Voraussetzungen nicht gegeben, muss vor der Veranstaltung das Einverständnis der Erziehungsberechtigten schriftlich eingefordert werden. Auch die Gemeinde als Rechtsträger muss dafür die Zustimmung erteilen.
- ❖ Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in privaten Wohnungen von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind nicht erlaubt.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

- ❖ Wir lassen den alleinigen Aufenthalt einer Bezugsperson mit Kindern und Jugendlichen in Schlaf-, Sanitär- und vergleichbaren Räumen nicht zu.

Wahrung der Intimsphäre

- ❖ Wir achten darauf, dass die Duschräume nicht gleichzeitig von Betreuenden, Jungen und Mädchen benutzt werden. Wir verbieten das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Kindern und Jugendlichen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder im unbedeckten Zustand. Das Recht am eigenen Bild bleibt in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- ❖ Wir untersagen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen. Dabei ist das geltende Recht zu beachten.
- ❖ Auch eine Einwilligung der Kinder und Jugendlichen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug erlaubt keine dieser Maßnahmen.
- ❖ Wir untersagen sogenannte Mutproben, auch wenn die Kinder und Jugendlichen die ausdrückliche Zustimmung gegeben haben.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

- ❖ Wir verfügen, dass die Auswahl von Medien, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial nach pädagogischen und dem Alter angemessenen Kriterien erfolgt. Die Inhalte des Bundeskinderschutzgesetzes werden grundsätzlich beachtet.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Entsprechend dem Jugendschutzgesetz untersagen wir:

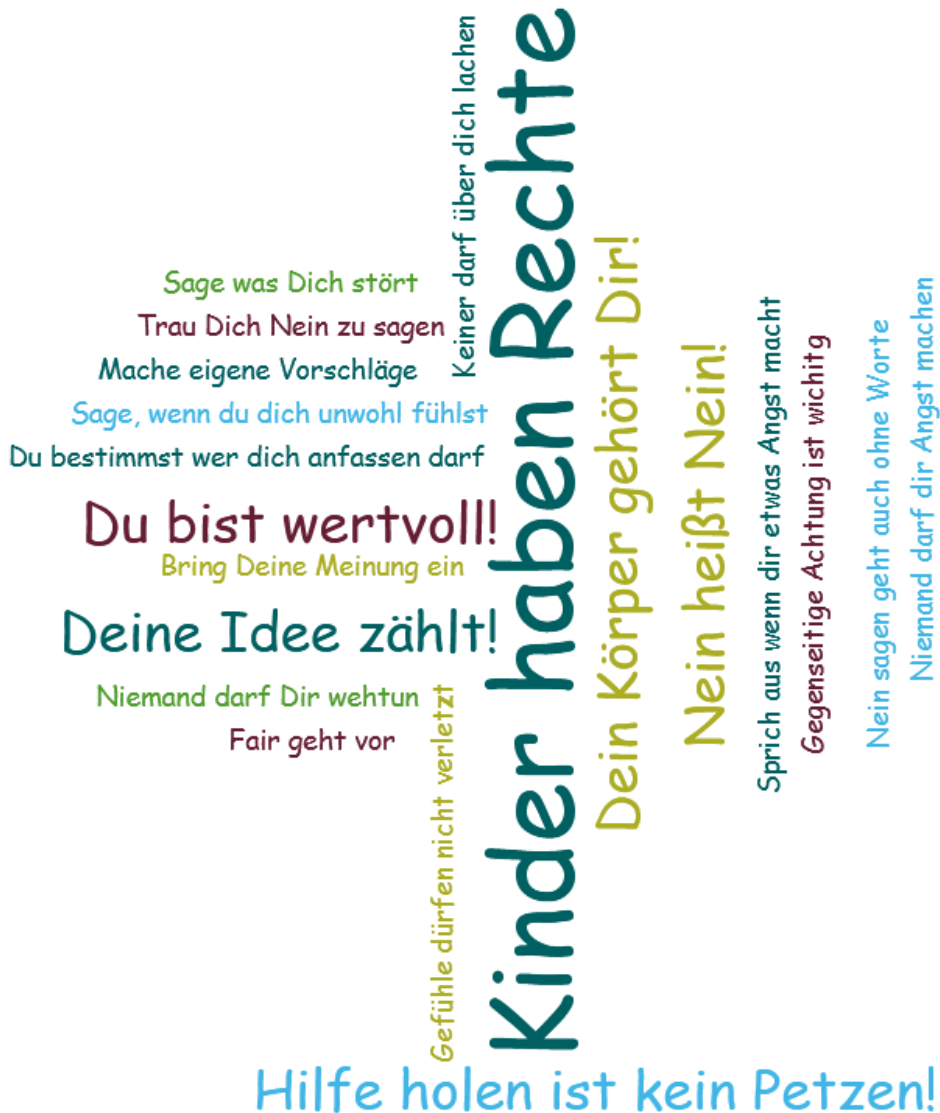
- ❖ den Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, wie z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene.
- ❖ den Erwerb, Besitz oder die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen während Veranstaltungen der Pfarrei.
- ❖ den Konsum von Alkohol, Nikotin, Drogen und Betäubungsmitteln. Das Rauchen wird nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelung zugelassen.
- ❖ den Kontakt von Bezugspersonen mit Minderjährigen in sozialen Netzwerken, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht. Dies gilt insbesondere bei der Herstellung und Veröffentlichung von Foto- oder Filmmaterial, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist zu wahren (Recht am eigenen Bild). Werden Medien Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht, achten wir auf altersangemessene und pädagogisch sinnvolle Inhalte. Eine Veröffentlichung erfolgt nur für Gemeindegzwecke.
- ❖ jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing im realen und virtuellen Leben.
- ❖ den Gebrauch von Handy, Kamera und Internetforen zur Veröffentlichungen gewalttätiger, übergriffiger oder sexistischer Filme, Fotos und Sprachzeilen.

Inkrafttreten

Der vorstehende Verhaltenskodex tritt am 01.08.2018 in Kraft und wird von allen ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden in unserer Gemeinde unterschrieben.

Kinderrechte

Alle Kinder und Jugendlichen, Mädchen wie Jungen, haben Rechte bei Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit. Diese Rechte hängen in Form einer „Wortwolke“ in jedem Pfarrheim im Gruppenraum.



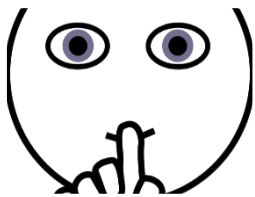
Die Gruppenleiter/Innen und Projektleiter/Innen achten darauf, dass diese Rechte gewahrt werden. Sollten sie dennoch einmal verletzt werden, können alle Kinder und Jugendlichen sich selbstverständlich an die verantwortlichen Leiter/Innen wenden oder mit der Präventionsfachkraft unserer Gemeinde Kontakt aufnehmen.

Notfallplan

Bestandteil eines institutionellen Schutzkonzeptes sind auch Regelungen, wie im Fall von sexualisierter Gewalt schnell und angemessen geholfen wird.

Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umganges muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum andere aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Bei grenzverletzendem sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.



Ruhe bewahren

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren



Aktiv werden

- Situation klären
- Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
- bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern mit einbeziehen
- evtl. Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen



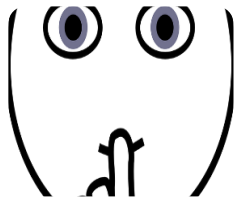
Besonnen Handeln

- Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- Grundsätzlich Umgangsregeln in der Gruppe klären
- Präventionsmethoden verstärkt einsetzen

Was tun bei der Vermutung ein/e Minderjährige/r ist Opfer sexueller Gewalt?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.

Holen Sie sich als Helfer/in daher auch Unterstützung und Hilfe!



Ruhe bewahren



Wahrnehmen und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- Keine direkte Konfrontation mit dem TäterIn
- Verhalten des potentiellen Betroffenen beobachten
- Zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen



Besonnen handeln

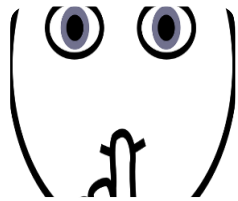
- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen



Hilfe holen und weiterleiten

- Kontakt aufnehmen zur Fachberatungsstelle
- Mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) und/oder Leitung Kontakt aufnehmen
- Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim
AnsprechpartnerIn: Sr. Ancilla Schulz, Dr. John G. Coughlan
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden, Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBVIII

Was tun, wenn eine/ein Minderjährige/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?



Ruhe bewahren

Wahrnehmen und dokumentieren



- Zuhören und Glauben schenken
- Grenzen, Widerstände und zwiespaltige Gefühle respektieren
- Wichtige Botschaft "Du trägst keine Schuld"
- Ich entscheide nicht über deinen Kopf "Ich werde mir Rat und Hilfe holen"
- Keinen Druck ausüben
- Keine Informationen an den/die potentielle(n) Täter/in
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren

Besonnen handeln



- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen

Hilfe holen und weiterleiten



- Kontakt aufnehmen zur Fachberatungsstelle
- Mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) und/oder Leitung Kontakt aufnehmen
- Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim
AnsprechpartnerIn: Sr. Ancilla Schulz, Dr. John G. Coughlan
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden
Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII, Kontakt über Präventionsfachkraft des Trägers

Beratungsstellen

Hier sind noch einmal die Präventionsfachkraft in unserer Gemeinde, ortsansässige Fachberatungsstellen, sowie diözesane Anlaufstellen zusammengefasst.

❖ in unserer Gemeinde

Präventionsfachkraft: Alexandra Killius
Tel. 0551 – 78952721
praevention@st-paulus-goettingen.de

❖ in Göttingen allgemein

Ehe-, Familien und Lebensberatung: Anette Karr-Schnieders
Kurze Straße 13a, 37073 Göttingen
Tel. 0551 54054
info@efl-goettingen.de

Kinder und Jugendberatung: Phönix
Tel. 0551/ 4 99 4 55 6
kontakt@phoenix-goettingen.de

Frauennotruf
Tel. 0551-5211800
www.frauenhausgoettingen.de

❖ Diözesane Adressen im Bistum Hildesheim:

für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger:

Sr. M. Ancilla Schulz (Fachärztin für Psychiatrie & Psychotherapie)
(Vinzentinerin)
Tel. 0172-2605273
sr.m.ancilla@vinzenz-verbund.de

Dr. John G. Coughlan (Diplom-Psychologe)
Tel. 05121-167710
john.coughlan@caritas-hildesheim.de

für Verdachtsfälle des Missbrauchs ehemaliger Heimkinder:

Dr. Stefan Witte
Tel. 05121-938310
witte@jugendhilfe-hildesheim.de

für Verdachtsfälle im Bereich der Caritas

Beatrix Herrlich
Tel. 05121-938148
herrlich@caritas-dicvhildesheim.de

Präventionsbeauftragte im Bistum Hildesheim:

Jutta Menkhaus-Vollmer
Tel. 05121 / 179 15 61
praevention@bistum-hildesheim.de

Standards vor Ort

❖ Präventionsfortbildung

Um das Wissen und die Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, nehmen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, an einer Präventionsfortbildung teil, die alle fünf Jahre einer Auffrischung und Aktualisierung bedarf. Entsprechende Fortbildungsmaßnahmen werden im Dekanat und in der Gemeinde rechtzeitig veröffentlicht. In unserer Gemeinde findet jährlich eine solche Fortbildung statt, die von der Präventionsfachkraft durchgeführt wird.

❖ Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter/Innen, die regelmäßige Gruppen begleiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung anbieten, legen nach Aufforderung im Pfarrbüro ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Die Einsichtnahme wird im Pfarrbüro dokumentiert.

Eine Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung kann ebenfalls im Pfarrbüro abgeholt werden.

❖ Selbstauskunftserklärung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen geben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine schriftliche Selbstauskunft ab, dass sie wegen einer Straftat weder verurteilt worden sind noch gegen sie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Die Selbstauskunftserklärung ergänzt das vorgelegte erweiterte Führungszeugnis, da dort evtl. nicht alle stattgefundenen Strafbestände aufgeführt sind.

❖ Kinder- und Jugendschutzklärung

Alle Mitarbeiter/Innen verpflichten sich in einer gemeinsamen Erklärung, entschieden für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzutreten. Sie unterschreiben ebenfalls den Verhaltenskodex, der im vorderen Teil für die Pfarrei ausgeführt wurde.

❖ Dokumentation

Im Pfarrbüro gibt es einen Präventionsordner, der all diese Unterlagen personenbezogen bündelt.

Die Daten werden jährlich aktualisiert. Die Fachstelle Prävention im Bistum Hildesheim wird über Veränderungen ebenfalls jährlich informiert.

Nachwort

Dieses institutionelle Schutzkonzept ermöglicht eine reflektierte Auseinandersetzung mit institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen. Es gibt Orientierung und Sicherheit und fordert dazu auf, Verantwortung für die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Schutzbefohlenen zu übernehmen

Das Konzept dient dem Etablieren eines wertschätzenden und grenzachtenden Umgangs im Arbeitsalltag und den zahlreichen Begegnungsmöglichkeiten in den Einrichtungen und signalisiert nach außen und innen, dass mit dem Thema auf breiter Basis verantwortungsvoll und professionell umgegangen wird. So schaffen wir Vertrauen.